

# Stadt Sternberg

## Niederschrift öffentlich

---

### **ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 08.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaussaal, Sternberg

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Eckhardt Fichelmann

##### Mitglieder

Klaus Augustat

Sabine Schürer

Irene Werner

Hans-Peter Biemann

Marion Müller

Matthias Ratke

Jörg Rettig

Mathias Schwarz

Andreas Stoecker

Dirk- Egbert Unger

Sven Parwulski

Andreas Göschel

Thomas Dolejs

##### Verwaltung

Armin Taubenheim

Hannelore Toparkus

Katja Fregien

Eckardt Meyer

Jörg Rußbült

Olaf Steinberg

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Kathrin Haese

entschuldigt

**Gäste:**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde
- 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-223/2021
  - 6.2 Feststellung von der Jahresrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg BV-269/2021
  - 6.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg BV-268/2021
  - 6.4 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Sternberg BV-239/2021
  - 6.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Stadt Sternberg BV-240/2021
  - 6.6 Beschluß für eine überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW L2 für die Feuerwehr Sternberg BV-271/2021
- 7 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Fichelmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 14 der 15 Stadtvertreter anwesend. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.05.2021

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

Herr Taubenheim hält seinen Bericht, welcher als Anlage beigefügt ist.

#### Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde:

Herr Schade stellt 2 Fragen:

1. Dass das Museum teurer wird als vorgesehen war zu erwarten. Neben dem Museum wurde aber eine sehr hohe Platte gegossen. Kommt da ein weiteres Gebäude hin und wieviele Stockwerke hat es?
2. Bezug nehmend auf Greensill und die „verlorene“ Million – Gibt es hierzu neue Informationen?

Herr Taubenheim:

Zu 1. Die entstandene Platte entspricht der Planung und den vorgeschriebenen Maßen. Da die Bohrfläche nicht genügend Traglast hatte, mussten ergänzende Maßnahmen vorgenommen werden.

Zu 2. Alle Informationen, die öffentlich gegeben werden können, wurden bereits durch die SVZ mitgeteilt. Da es sich um ein laufendes Insolvenzverfahren handelt, ist die Angelegenheit nicht öffentlich. Es wurden bisher alle Maßnahmen ergriffen, die möglich sind, um das Geld zurück zu bekommen. Kommunalaufsicht und Ministerium sind nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen,

dass die Stadt keinen Fehler bei der Geldanlage gemacht hat.

Herr Dürkop als Vertreter der Anwohner Kütiner Brink:

Am Kütiner Brink hat sich eine Baufirma „breit“ gemacht. Das eigentliche Grundstück nebst Eigenheim wurde erweitert und die gesamte Firma nebst großen LKW, Bagger u. a. in das Wohngebiet verlegt. Nicht nur die erhöhte Lärmbelastung ist ein Problem. Die Gehwege sind bereits kaputt gefahren, Wände gerissen. Ist das rechtlich möglich, dass in einem Wohngebiet eine Firma ansässig ist? Herr Dürkop bittet nochmals um Klärung. Bereits im Januar haben sie ihr Anliegen in einem Brief deutlich gemacht. Dieser wird Herrn Taubenheim nochmals übergeben.

Herr Taubenheim nimmt die Angelegenheit mit in die Amtsleiterrunde und wird sich in der nächsten Woche melden.

Herr Bouvier ergänzt zum Bericht des Bürgermeisters, dass am stattgefundenen Tourismustag für die Flutopfer 1.100,00 € gesammelt werden konnten.

Herr Göschel, Stadtvertreter, fragt hinsichtlich des abgesägten Tulpenbaumes, ob es hierfür Strafen gibt. Kann nicht verstehen, warum dieser abgesägt wurde.

Herr Taubenheim geht davon aus, dass es rechtens war den Baum abzusägen. Für weitere Fragen müsste sich Herr Göschel an die untere Naturschutzbehörde wenden.

#### Anlage 1 Bericht des Bürgermeisters

---

## 6 Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen

Herr Fichelmann, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg, erläutert die Beschlussvorlagen zu TOP 6.2 - 6.5. Unterlagen waren gut vorbereitet. Es gab keine Beanstandungen. Den Beschlussvorlagen kann zugestimmt werden.

---

### 6.1 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-223/2021**

**Begründung:** Die Stewo Sternberger Wohnungsbaugesellschaft hat für die Sanierung des Spielplatzes in der Karl-Marx-Straße in Sternberg 1.000 EUR gespendet.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000 EUR und die Verwendung für den Spielplatz in der Karl-Marx-Straße in Sternberg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	15
davon anwesend:	14

dafür:	14	0		enth.:	0
--------	----	---	--	--------	---

**6.2** Feststellung von der Jahresrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg **BV-269/2021**

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 18.08.2021. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Feststellung der Jahresrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	15
davon anwesend:	14

dafür:	14	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.3** Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Sternberg **BV-268/2021**

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 18.08.2021. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2018 wird nachgereicht.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 des städtebaulichen Sondervermögens.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	15
davon anwesend:	14

dafür:	14	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.4 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Sternberg BV-239/2021**

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 18.08.2021. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	15 davon anwesend: 14
----------------------	-----------------------------

dafür:	14	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2018 der Stadt Sternberg  
BV-240/2021**

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 18.08.2021.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 liegt diesem Beschluss bei.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Sternberg über

1. die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	15 davon anwesend: 14
----------------------	-----------------------------

dafür:	14	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---



**6.6** Beschluß für eine überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW L2 für die Feuerwehr Sternberg **BV-271/2021**

**Begründung:**

Im Jahr 2016 wurde die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik beschlossen worden. Es wurden Anträge auf Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer des Kreises und des Sonderbedarfes des Landes gestellt. Sowohl das Land, als auch der Landkreis haben jeweils 85.000,00 € bewilligt.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der notwendigen öffentlichen Ausschreibung sind in den Jahren 2017 - 2019 einigen organisatorische Verzögerungen aufgetreten, verursacht durch die fachliche Begleitung der Fachaufsicht. Das führte dazu, dass der vorgesehene Kostenrahmen, der aufgrund der Erfahrungen anderer Beschaffer in den Jahren 2013 - 2016 ermittelt wurde, nicht eingehalten werden konnte. Ursächlich ist auch die zwischenzeitlich in Kraft getretenen EURO 6 Norm, was Mehrkosten für das Fahrgestell aufruft.

Mit Beendigung der Ausschreibungsfrist am 12.02.2020 und der anschließenden Auswertung der eingereichten Angebote ergab das wirtschaftlich günstigste Ausschreibungsergebnis für die Lieferung eines GW-L 2 einen Auftragswert von 321.159,19 €. Dieser Wert weicht sehr von den Planungskosten in Höhe von 255.000,00 € ab. Dieses Ergebnis liegt mit ca. 66.000,00 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2016. Aufgrund der vergangenen Zeit ist der anfänglich zugrunde gelegte Finanzierungsplan nicht mehr ausreichend.

Bei einer Drittelfinanzierung ergab das eine Mehraufwand von jeweils 22.000,00 € der jeweiligen Fördermittelgeber und der Stadt Sternberg. Entsprechende Anträge auf Anpassung der Fördermittel wurden gestellt. Der Landkreis LUP hat bereits eine Anpassung mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 abgelehnt. Eine konkrete Antwort des Innenministeriums steht noch aus.

In der aktuellen Planung sind im Haushalt 254.000,00 € eingestellt. Gedeckt werden diese aus Eigenmitteln und insg. 170.000,00 € zugesagter Fördermittel. Um das Auftragsvolumen von 321.159,19 € realisieren zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 67.500,00 € erforderlich. Dies Mittel können z.T aus der allgemeinen Rücklage und aus dem Verkauf des vorhandenen Fahrzeuges RW 1 einfließen

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Ausgabe von 67.500,00 € wird zugestimmt, die Mittel können aus der allg. Rücklage bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	15 davon anwesend: 14
----------------------	--------------------------

dafür:	13	dagegen:	0	enth.:	1
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

## 7 Sonstiges

Keine Anmerkungen oder Fragen.

Herr Fichelmann beendet die öffentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste um 19.31 Uhr.

Vorsitz:

---

Eckhardt Fichelmann

Protokollführung:

---

Katja Fregien